

Reisekosten OBAS für Fahrten zum Seminarort

Beitrag von „heureka“ vom 28. Januar 2012 20:00

also ich habe es auch von einem kollegen gehört, das formular ausgefüllt, nach düsseldorf geschickt und einmal zurückbekommen - die unterschrift der SL würde fehlen. ich habe es wieder hingeschickt, jetzt kam die antwort, dass es "entgegen der bisherigen praxis" keinen anspruch nach §16 landesreisekostengesetz nrw gäbe. begründung war ein "votum des monasteriums für schule und weiterbildung nrw", das im dezember, als das schreiben zum ersten mal zurückkam, scheinbar noch nicht existierte...
werde da nochmal telefonisch nachhaken, aber kam mir schon recht komisch vor. vielleicht eine hinhaltetaktik zum neuen jahr?!